

110-41311

~~_____~~
ARCHIVNI A STUDIJNI ODDOK
Doso _____
Čj. 110-41311
Prilohy 14 listov

Krab. 248.

ST M

IV. K - 30/44 - 31/44.

IV. K - 33/44.

IV. K - 36/44 - 37/44.

St.M. IV K - 30/44.

Prag, den 7. Juni 1944.

Urschriftlich mit 1 Anlage

dem Ministeramt
im Hause

G.R. mit 1 Anlage.

Herrn Kapuste

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis
und Stellungnahme übersandt.

Der Antrag wird von Ing. Hácha, dem Bruder des Staatsprä-
sidenten Dr. Hácha, befürwortet. Der Vorgang selbst wurde
am 6.6.d.Js. von Sektionschef Dr. v. Popelka an Amtsstelle
überreicht.

Q VI. 1944

b. w.!

1a

Der Generalreferent VIII/3

VIII/3 - L 579/44.

Prag, den 21. Juni 1944.

Urschriftlich mit 1 Anlage

dem Ministeramt
im Hause

Ministeramt
23. JUNI 1944

zurückgereicht.

Der Lkw PA 12399 war vom Primator der Hauptstadt Prag für einen Transportunternehmer bestimmt, der für das NSV-Seminar in Tschobotau Fahrten mit diesem Wagen durchführen sollte. Ich habe den Primator angewiesen, den Kraftwagen, wie beantragt, dem Gemüsehändler Vinš zuzuweisen. Für die Transporte des NSV-Seminars muss eine andere Lösung gesucht werden.

Der Antrag wird von Ing. Hecha dem Bruder des Staatsrats Dr. Hecha, beauftragt. Der Vorgang selbst wurde von Sektl. Dr. v. Popelka an Amtsstelle

Kapusta

Oberregierungsrat.



14475

S. a. d.

19/ 2. 44

St. M. IV K - 30a/44

Abschrift.

2

An den

D e u t s c h e n S t a a t s m i n i s t e r
Befollmächtigter für den Nahverkehr

in P r a g I I .
Švehlaufer 12.

Betr. Motorkraftfahrzeug PA 12399 Karl Henn, Fleischer
in Ober Tschernoschitz 35 . Ueberführung.

Ich Karl V i n š , Gemüsehändler in Hostomitz NrC 324
bitte hiermit um Bewilligung zur Ueberführung des Motorkraftwagens
PA 12399 bisher Eigentum des Karl Henn, Fleischer in Ober Tscherno-
schitz, Bez. Prag Land Süd, nach Hostomitz Bez.Beraun, zur
Umstellung auf Holztrábgas .

Mein bisheriges Kraftfahrzeug Praga Picollo PA 48046
mit der Trgfht von 500 kg wurde mit dem 29.Februar 1944 durch
Verfügung der Bezirksbehörde Beraun, infolge zu geringer Trag-
fähigkeit zum Umbau auf Treibgas als ungeeignet befunden und
dieserhalb ausser Betrieb gesetzt worden.

Behufs Versorgung der hiesigen und in den 10 umlie-
genden Ortschaften lebenden Bevölkerung mit frischem Gemüse und
Kartoffeln d.i. 500 Familien = 1500 Gemüse und Kartoffelkarden
müssen diese Lebensmittel von der 15 km entfernten Bezirksver-
teilungstelle jeweils bezogen und angeführt werden. Dies ist nur
mittels eines Kraftfahrzeugs möglich, da anderweitige Beförde-
rungsmittel für den Ort Hostomitz nicht in Frage kommen können.

Ich bitte mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse,
mir die Bewilligung zur Ueberführung des oben beschriebenen Kraft-
fahrzeugs von Ober Tschernoschitz nach Hostomitz gütigst erteilen
zu wollen.

Indem ich hoffe, dass meiner bescheidenen Bitte statt-
gegeben wird. danke ich schon im Vorhinein und zeichne mit

Heil Hitler !

Hostomitz , den 23.Mai 1944.

Karel Vinš e.h.
Gemüsehändler
in Hostomitz NrC 324,
Post Hostomitz u.d.Kammw.

St.M. IV K - 31 b/44g.

Prag, den 19. September 1944.

3
Geheim

1.) Vermerk:

Die weitere Verfolgung der einschlägigen Angelegenheit ist mit Rücksicht auf die politische Entwicklung im Südosten gegenstandslos. Daher

2.) z.d.A.



Dr. B e r t s c h
- Nr. V-395/44 g -

Ministeramt
17. AUG. 1944

Prag, den 16. August 1944

9

G e h e i m

An

W-Standartenführer G i e s .

Bezug: Zuschrift vom 15. August 1944
- St.M. IV K - 31 a / 44g -.

Vor einigen Tagen habe ich auf Anfrage im Büro Dr. Febrans von dessen Vertreter die Auskunft erhalten, daß der Vertreter im Begriff sei, nach Rumänien zu fahren und mir erst nach seiner Rückkehr - voraussichtlich Ende dieser Woche - über den Stand der Angelegenheit Auskunft geben könne. Ich werde Ihnen dann weitere Mitteilung zugehen lassen.

im Eingang.

[Handwritten signature]

19815

403/440

Le 23/ 8. 44.

St. M. IV K - 31 b / 44g

Prag, den 15. August 1944.

Geheim

15. VIII 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Oberführer Bertsch.

In Sachen Benzinankauf in Rumänien bitte ich unter Bezugnahme auf die dort. an W-Obergruppenführer Frank gerichtete Vorlage vom 9.6.d.Js. - Zeichen Nr. V-270/44 g um eine Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

60815



W-Standartenführer.

2.) Wv. am 15.9.1944 bei dem Unterzeichner.
Wiedernorgelegt am 15.9.44

Dr. B e r t s c h
- Nr. V-270/44 g -

Prag, den 9. Juni 1944.

Geheim 6

An

W-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k **Ministeramt**

Eing.: -9. JUNI 1944

Betr.: Benzin .

Bezug: Am heutigen Tag eingegangener Randerlass
des Herrn Staatsministers;
dortige Nummer: St.M.IV K-31/44 .

Mit Dr. F e b r a n s habe ich heute die Angelegenheit im Beisein von ORR Kapuste besprochen. Er bedarf eines schriftlichen Auftrags, der dahin gehen muss, dass er ohne Beeinträchtigung der deutschen Kontingente bis zu 10 000 t Benzin über die Ompol A.G. in Rumänien beschleunigt beschaffen soll. M.E. kann ein solcher Auftrag nur im Benehmen mit dem Reichsministerium Speer erteilt werden. Auf dem Ernährungsgebiet sind ähnlich gelagerte Aufträge seinerzeit im Benehmen mit Reichsminister Backe gegeben worden. Es wird deshalb notwendig sein, dass mit Amtschef Saur fernmündlich gesprochen wird, da er der für das Protektorat zuständige Amtschef des Reichsministeriums Speer ist. Sein Einverständnis wird wohl ohne weiteres zu haben sein. Dies soll jedoch erst geschehen, wenn Dr. Febrans durch seinen Beauftragten, der dieser Tage nach Rumänien fährt, feststellen liess, ob überhaupt an Benzin etwas zu haben sein wird. Sobald dies feststeht, wird mich Dr. Febrans verständigen -er hofft auf Klärung innerhalb 1 Woche-, damit das Ferngespräch mit Amtschef Saur geführt wird und der zur Dekkung von Dr. Febrans erforderliche Auftrag erteilt werden kann.

12. 8. 1944 bei dem
Wiedergelegt am 12. 8. 44

12/ 6. 44.

St. M. IV K-31a/44g

Prag, den 6. Juni 1944

Vertraulich

1.) Betr.: Benzin.

Bezug: Mündlicher Vortrag des Unterzeichneten
am 6. Juni 1944.

Ministeramt
- 7. JUNI 1944

Urschriftlich

W-Obergruppenführer Staatsminister Frank

mit folgendem Bericht vorgelegt:

Ich habe Herrn Direktor Febrans mündlich mitgeteilt, daß W-Obergruppenführer dem Plan über die Beschaffung von Benzin grundsätzlich zugestimmt habe. Zur Klärung der Frage, welche Sicherungsmaßnahmen möglich sind, dürfte ein persönlicher Vortrag des Direktor Febrans erforderlich sein.

Ich bitte daher, Herrn Dir. Febrans Gelegenheit zum Vortrag zu geben. Wie ich bereits Herrn Ministerialrat Dr. Gies mitgeteilt habe, ist die Angelegenheit deshalb dringlich, weil ein Beauftragter des Dir. Febrans in den nächsten Tagen zur Erledigung anderer Angelegenheiten seine Reise antritt und gleichzeitig auch die Frage der Benzinbeschaffung erledigen könnte.

Manusk

*Febrans soll berichten
an Dr. Beck. der Bericht
aufzugeben werden*

7a

^{1/2}
Loc. ans 70. 5. 22 44 la dens
Antropocidus.

/ 201 0. 44.



21963

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag IV, den

8
9. Juni 1944

Fernsprechanschluß Prag 093
094

Nr. St.M. IV K - 33/44.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

An die
Zentralverwaltung
im Hause

Dem Vorsitz der Raumbewirtschaftungskommission
Ministerialrat Dr. F i s c h e r ist für die Dauer des
ihm erteilten Sonderauftrages ein Dienstkraftwagen zur
Verfügung zu stellen. Für die Benutzung gelten die glei-
chen Vorschriften wie für die Abteilungsleiter.

1234
1111

Frag, den 13. Juni 1944.

Gilb. R.
Geheim 9

1.) Betr.: Beorderung von Lastkraftwagen.



Urschriftlich

W-Obergruppenführer Staatsminister Frank

mit folgendem Bericht und der Bitte um Entscheidung vorgelegt:

Am 6.6.1944 habe ich vorgetragen, daß die Kürzung der Benzin-zuteilung und der erhebliche zusätzliche Bedarf der Rüstung an Fahrzeugen, insbesondere des Jägerprogramms, schwerste Drosselungsmaßnahmen im Straßentransport erfordern. Es werde trotzdem angestrebt, die Beförderung von Milch, verderblichen Lebensmitteln (jetzt vor allem Gemüse), der Arbeiter, sowie die Transporte der Rüstungs- und Kriegsproduktion auf Kosten anderer Transporte möglichst aufrecht zu halten. Ich habe hierbei erwähnt, daß gegebenenfalls auch u.a. Brauereifahrzeuge in Anspruch genommen werden müßten, wobei wiederum die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung durch Versorgung der Kantinen usw. möglichst unbeeinträchtigt bleiben sollen.

Der Leiter der Abteilung VI, Dr. Schmidt, teilte mir mit, daß vor Wegnahme von Brauereifahrzeugen zum Einsatz für andere Zwecke seine Zustimmung eingeholt bzw. er gehört werden müsse. Das gleiche gelte für alle Fahrzeuge auf dem Lebensmittelsektor, weil er für die Verteilung der Lebensmittel verantwortlich sei.

Der Bevollmächtigte für den Nahverkehr bestimmt seit Kriegsbeginn durch die Zuteilung von Benzin und durch die Genehmigungspflicht bezüglich des Güterfernverkehrs, durch die Transportgemeinschaften und durch zahlreiche andere Einzelanordnungen, die nach der jeweiligen Verkehrs- bzw. Treibstofflage erlassen werden, die Möglichkeiten des Transportes sowohl nach Art und Umfang. Insbesondere bestimmt der Nbv mit seinen Fahrbereit-schaftsleitern seit Kriegsbeginn, welche Fahrzeuge der Wehrmacht

444/44 g
St. M. IV 21 = 36/44 g

oder anderen Fahrzeughaltern dauernd oder vorübergehend zur Verfügung zu stellen sind. Die einzelnen Fahrzeughalter haben also seit Kriegsbeginn nicht mehr freies Verfügungsrecht über ihre Fahrzeuge, bekommen aber auf der anderen Seite im Bedarfsfall durch Vermittlung des Nbv bzw. seines Fahrbereitschaftsleiters durch Fahrzeughalter anderer Wirtschaftssektoren Hilfe.

Die Forderung des Leiters der Abteilung VI bedeutet praktisch, daß in Zukunft bei Beanspruchung von Fahrzeugen, sei es auch nur für wenige Tage, der Fahrbereitschaftsleiter dem Nbv meldet, welche Fahrzeuge in Anspruch genommen werden sollen und daß dann der Nbv mit den zuständigen Abteilungen bzw. Wirtschaftsverbänden über die abzugebenden, über die in Anspruch zu nehmenden und über die Ersatzfahrzeuge verhandeln muß. Da beispielsweise die Abteilungen VI und V, die am ersten in Frage kommen, kaum über die örtlichen Verhältnisse - die sich fortwährend ändern - in den einzelnen Orten des Protektorats genügend unterrichtet sind, können diese Stellen erst nach Rückfrage eine Stellungnahme abgeben. Das bedeutet, daß der Fahrbereitschaftsleiter in Zukunft einen sofortigen Einsatz für plötzlich auftretende Transporte oder bei Ausfällen von anderen Fahrzeugen nicht mehr vornehmen kann. Die Herbeiführung einer Entscheidung der zentralen Instanz ist besonders in diesen schwierigen Zeiten praktisch undurchführbar und kann nicht verantwortet werden. Andererseits kennt der Fahrbereitschaftsleiter die Transportmöglichkeiten und Notwendigkeiten seines Bezirkes genau. Er arbeitet seit langem mit den Dienststellen und Wirtschaftsverbänden eng zusammen und hat kein Interesse daran, wichtige Fahrzeuge, für die er wieder Ersatz verschaffen muß, wegzunehmen oder sich einer berechtigten Beschwerde auszusetzen.

Der Fahrbereitschaftsleiter muß in der Lage bleiben, zusätzliche Transportaufgaben schnell zu erledigen und sämtliche Fahrzeughalter zur gegenseitigen Hilfe zu veranlassen, gegebenenfalls durch zwangsweise Beorderung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes. Gerade die Ernährung ist auf die Hilfe der übrigen Wirtschaft in weitem Umfange angewiesen. Beispielsweise sind jetzt für den Gemüsetransport neben den Fahrzeugen, die auf dem Sektor Ernährung laufen, zahlreiche Fahrzeuge der Transportunternehmen und der übrigen Wirtschaft eingesetzt. Zur Bewältigung des Transportes der Kartoffeln und der Rüben, sowie für den Trans-



60196

port zu und von den Bahnhöfen werden laufend in der Erntezeit sogar Hunderte von Fahrzeugen aus anderen Betrieben abgezogen, um diese Transportaufgaben zu bewältigen. Bei dieser Sachlage kann der Sektor Ernährung billigerweise nicht nur die Vorteile der vom Nbv und den Fahrbereitschaftsleitern geführten Straßenverkehrswirtschaft in Anspruch nehmen, sondern muß gleichgeschaltet bleiben und die gleiche Verpflichtung - nämlich die Verpflichtung zur gegenseitigen Aushilfe - nach Anweisung des Fahrbereitschaftsleiters oder des Nbv aufzunehmen.

Selbstverständlich wird vom Nbv ein enges Zusammenarbeiten mit den in Frage kommenden Abteilungen oder Dienststellen angestrebt und Ratschläge sowie Wünsche möglichst berücksichtigt.

Ich bitte daher zu entscheiden, daß es bei dem bisherigen Verfahren bleibt.

Kaynsk

2.) Dem Herrn Leiter der Abteilung VIII.

*d.
h.*
7) Zweck: Ingeordnete Straße in
einer Gegend bei dem dem
Ministerium bestimmt
2/2 des Vorgang

1/ 4/ 2. 44.

St.M. IV K - 37/44
- Adjutant -

Prag, den 3. August 1944

Betr.: Reifenablieferung an das Reichsreifenlager.

Vorgang: Dortiges Schreiben VIII/3 - R 376/44 vom 1. Juli 1944.

- 1.) An den
Bevollmächtigten für den Nahverkehr
beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren,
zu Hd.d. Herrn Oberregierungsrats Kapuste,
im Hause

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf dortiges Schreiben vom 1. Juli Abschrift einer Äusserung des Fahrdienstleiters mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Anlage : 1

- 2.) Zum Vorgang.

SS-Hauptsturmführer
Hauptmann der Schutzpolizei

St.M. IV - K - 37 / 44

A u ß e r u n g .

12

zu Nr. St.M.IV-K-37/44 v.13.7.1944.

Die hier auf Lager befindlichen 22 Stück Autoreifen können nicht als unbrauchbar (Altgummi) an das Reichsreifenlager abgeliefert werden, da sie noch 50% und mehr in gutem Zustande sind und im äußersten Notfalle eine Wiederverwendung für die Pkw.Pol-12 u. PD-44 zulassen.

Da der Kraftfahrer, Hauptscharführer Rudolf A n g e r die Benützung dieser Reifen ablehnte, auch Runderneuerte dürfen für den Panzerwagen laut Fabriksangabe nicht verwendet werden, Wir haben uns schon vor einigen Monaten bemüht, diese Reifen gegen Gleichwertige kleinerer Dimension umzutauschen, wo wir beim Reichsreifenlager, sowie auch bei der Abtg.VIII/3/:Herrn Jng. Dr. techn.K o z e l :/diesbezüglich vorgeschrieben haben, um diese für uns nutzlos liegenden Reifen, die durch die lange Lagerung nicht besser werden, anderweitig, wo sie dringend gebraucht werden, der Wirtschaft wieder zuzuführen.

Da sich der Stand inzwischen geändert hat, können 19 Stück gegen Vergütung abgegeben werden und zw: 12 Stück 7,50 x 17 u.

7 " 7,00 x 17.

Als Reserve befinden sich dann noch hier:

2 Stück für Pol-12- 7,50 x 17 zu 100%,

1 " " - " " 90%,

3 " PD-44 - 7,00 x 17 " 100%,

2 " " " " 80% u.außerdem wurden am 8.7. 1944

4 Stück für PD-44 ⁵²⁸⁸⁷ und 2 Stück für Pol-12 angefordert.

Bemerkt wird noch, daß von den übrigen Pkw. immer soviel gebrauchte Reifen und Schläuche an das Reichsreifenlager abgeliefert, als Ersatzreifen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Fahrdienstleitung:



Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

-Adjutant-

Nr. St.M. IV K 437/44

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Prag IV, den 13.7.44

Fernsprecher: Prag 093
094

Joachim Kappeler

13

An den

Fahrdienstleiter Buchtinger

Fahrdienstleitung.

Anliegendes Schreiben übersende ich zur Kenntnisnahme
mit der Bitte um umgehende Äußerung über den Verbleib der Rei-
fen. Die Äußerung bitte ich auf besonderem Bogen zu fertigen.

An Herrn SS-Hauptsturmführer Hoffmann

im Hause.

Wir nach Entsprechung rückgereicht.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
SS-Hauptsturmführer,
Hauptmann d.Sch.

Der Bevollmächtigte für den Nahverkehr
beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Adjin

Prag II, den 1.7.1944.
Švehla-Ufer 12
Post-Fernsprecher: 61 451, 60 941
Behörden-Fernsprecher: 42 11

19

Nr.: VIII/3 - R 367 /44.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An das
Ministeramt
P r a g I V .

Ministeramt
- 3 JULI 1944
14/2

Betrifft: Reifenablieferung an das Reichsreifenlager.

Für den Pkw des Herrn Staatsministers werden laufend Ersatzreifen zur Verfügung gestellt ohne dass bisher eine Ablieferung der gebrauchten Reifen auf das Reichsreifenlager erfolgte. Insgesamt befinden sich derzeit 22 Reifen, davon 8 Stück als Reservereifen brauchbar, der Dimension 7,00 x 16, in der Zentralgarage. Die verbleibenden 14 Stück können auf den Pkw des Herrn Staatsministers nicht mehr aufgelegt werden, sind jedoch nach Instandsetzung bzw. Runderneuerung für Holzgas-Pkw der übrigen Wirtschaft brauchbar.

Es wird gebeten, einem Abruf dieser 14 Stück Pkw-Reifen durch das Reichsreifenlager zuzustimmen.



Karunk

St. M. IV 2 - 37/44

Kapitalkaufvertrag